

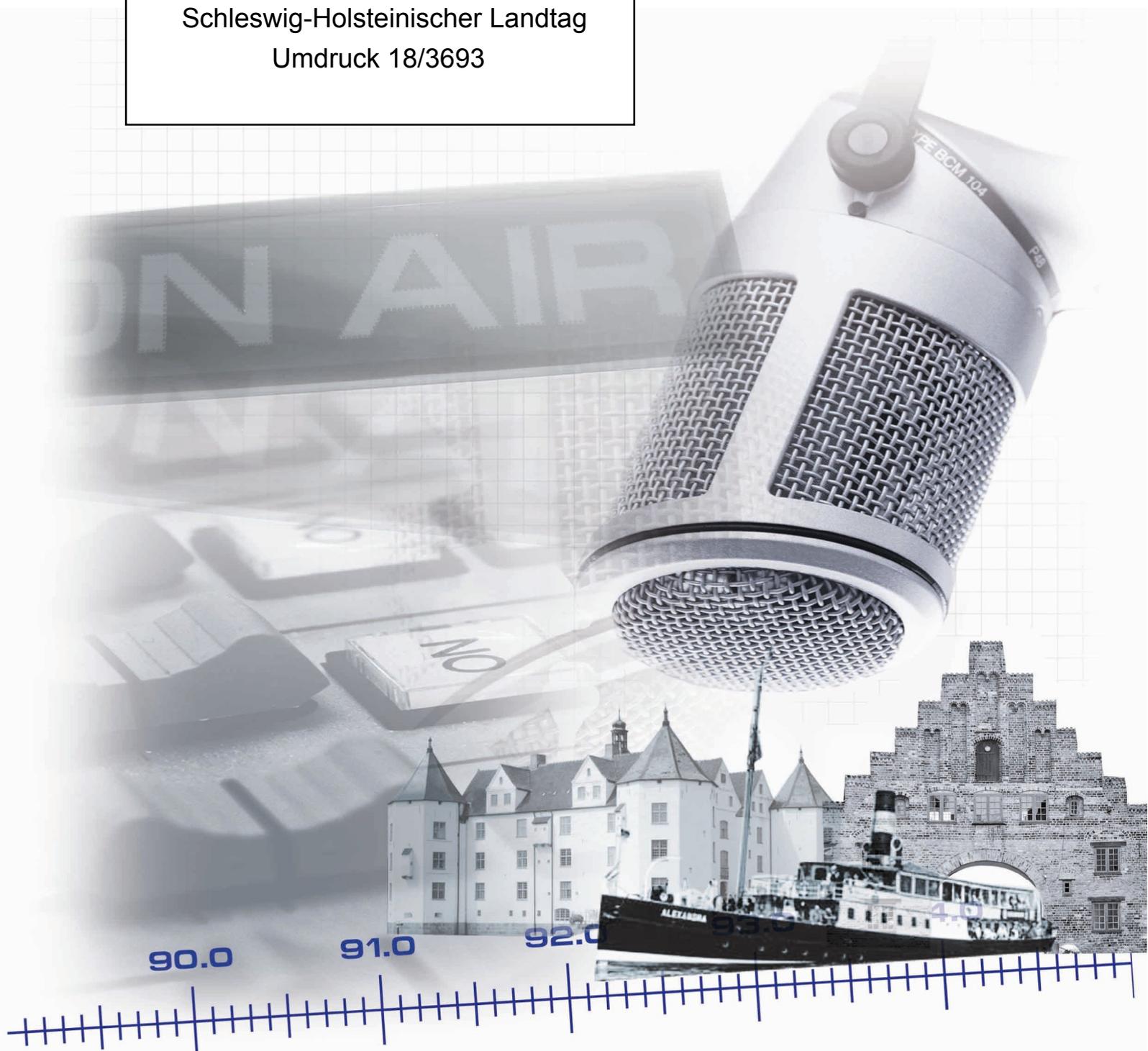
radio
FLENSBURG

Stellungnahme von „Radio Flensburg“

zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zum fünften

Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3693





Wir begrüßen den Entschluss der Landespolitik, lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein ergänzend zuzulassen.

Wir sind Radio Flensburg

Radio Flensburg, das erste lokale Radioprogramm in Schleswig-Holstein ist über 20 Jahre alt. Von 1993 sendeten wir unser Programm grenzüberschreitend über UKW in Kooperation mit einem dänischen Lokalsender, die durch umfangreiche Veränderungen in der Gesellschaft des Partners nach vier erfolgreichen Jahren leider endete. Seit 2007 gibt es uns wieder als Internetradio.

Unsere hohen Ansprüche lassen sich natürlich nicht rein über das Internet umsetzen und finanzieren. Nach über 20 Jahren wollen wir nun besser werden. Wir finden: Die Zeit für ein Lokalradio, das in Flensburg auch über UKW-Radiogeräte empfangen werden kann, ist gekommen!

Als potenziellen Partner, mit einer kleinen Minderheitsbeteiligung, konnten wir die „The Radio Group GmbH“ gewinnen, die das Projekt mit ihren Erfahrungen unterstützen und „Radio Flensburg“ vom Start an Zugriff auf sinnvolle Synergien (Buchhaltung, Disposition, Technik, Musikredaktion, etc.) ermöglicht. Entsprechend fließen auch Einschätzungen der „The Radio Group GmbH“ in diese Stellungnahme ein, die auf ein eigenes Papier verzichtet.

Die derzeitige Situation in Schleswig-Holstein

Die Medienlandschaft in Schleswig-Holstein ist von einer sehr hohen Konzentration geprägt. Der Großteil der Gemeinden wird nur von einer einzigen Tageszeitung versorgt, die wiederum zumeist den Markt für werbefinanzierte Wochenzeitungen beherrscht und das größte lokale Online-Angebot betreibt. Weiterhin sind diese wenigen Zeitungsverlage die größten Gesellschafter bei den drei landesweiten Radiosendern. Diese werden aus einer Hand (MACH 3) vermarktet und produziert (Radiozentrum Kiel).

Schon laut [Konzentrationsbericht](#) der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in einer Fallstudie über Radio Schleswig-Holstein „liegt also unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt keine optimale Struktur vor“. Der Bericht kommt zu dem Schluss: „Dies gilt für RSH insbesondere in Norddeutschland.“ Nach [Ansicht](#) von Dr. Jürgen Brautmeier, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), ist die Medien- und damit die Meinungsvielfalt besonders im lokalen Bereich stark gefährdet. Auch das KEK-Mitglied, Prof. Dr. Dieter Dörr, hat in einer [Rede](#) bei der Medienkommission der Landes-



stalt für Medien NRW (LfM) vor der bestehenden Gefahr zunehmender Medienkonzentration gewarnt.

Position zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Medienkonzentration begrüßen wir die Zulassung privater lokaler Hörfunkangebote. Die konkrete Ausformulierung des Staatsvertrages ist uns dabei allerdings in einigen Punkten zu restriktiv. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, der zuständigen Medienanstalt MA HSH mehr Gestaltungsspielraum durch weniger konkrete Vorgaben einzuräumen:

- So besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, mögliche Sendegebiets gesetzlich festzulegen. Hier wäre es wünschenswert, diese Entscheidung der MA HSH zu überlassen, je nach Interessenten sowie technischer und ökonomischer Realisierbarkeit.
- Die Notwendigkeit, eine Quotierung für kommerzielle und nichtkommerzielle Lokalradios (NKLs) gesetzlich einzuführen, sehen wir nicht. Hier handelt es sich um zwei vollkommen unterschiedliche Ansätze, die nicht gegeneinander stehen, sondern wie in anderen Bundesländern durchaus ergänzend existieren können. Die Zulassung nichtkommerziellen Rundfunks verursacht, sofern eine gewisse Grundqualität erreicht werden soll, Kosten, die vom Gebühren-/Steuerzahler aufgebracht werden müssen. So hat die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK) in den letzten fünf Jahren über vier Millionen Euro für NKLs aufwenden müssen. Privatwirtschaftlich organisierte Sender schaffen dagegen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und generieren Steuern.
- Bei Markteintritt eines weiteren Senders ist zudem zu beobachten, dass alle Akteure gewinnen. Bei Sendestart von sechs der Radio-Group-Sender in Rheinland-Pfalz 2008 konnte der Mitbewerber RPR 1 sowohl an Reichweite als auch an Umsätzen zulegen. Die neuen Sender haben offensichtlich bis dahin nicht ausgeschöpfte Potenziale erschlossen.
- Die Erfahrung in anderen Bundesländern hat gezeigt, dass der Zutritt eines weiteren Anbieters in einem Hörfunkmarkt einen publizistischen Wettbewerb ausgelöst hat, der zur Erhöhung der Vielfalt und der Qualität der Programme führte. Der Start von Antenne Kaiserslautern 2008 hatte den Effekt, dass sowohl der landesweite Sender RPR 1 sein zuvor geschlossenes Regionalstudio wieder eröffnete, als auch dass die lokale Tageszeitung den Umfang der lokalen Berichterstattung deutlich erhöhte.



- Die meisten Bestandteile eines nichtkommerziellen Lokalradios lassen sich auch problemlos in das Programm eines kommerziellen Senders integrieren. Dies ist für uns auch wünschenswert. Bei den Sendern der Radio Group gibt es z.B. Campussendungen der Hochschulen, Sendungen, die von Vereinen produziert werden, sowie Sparten-Musiksendungen. Diese Inhalte erreichen im professionellen Programmumfeld auch eine höhere Reichweite und Akzeptanz als auf einem NKL.
- Die Aufteilung in kommerzielle und nichtkommerzielle Gebiete erzeugt eine unnötige Ungleichbehandlung. Bisher sah das Landesrundfunkgesetz eine Gleichbehandlung der Hörer durch eine lückenlose Versorgung mit landesweiten Programmen vor. Auch bei anderen Infrastrukturprojekten achtet die Landesregierung darauf, dass alle Bürger Schleswig-Holsteins gleichen Zugang haben. Da nicht genug Sendegebiete vorhanden sind, um landesweit und lückenlos Lokalfunk zu ermöglichen, sollte bei der Ausschreibung zumindest die Art der lokalen Sender homogen erfolgen.
- Die Beschränkung auf lediglich zwei kommerzielle Sender sehen wir als Schwächung des lokalen Radiomarktes in Schleswig-Holstein. Das kann für uns nur ein erster Ansatz sein, um die Akzeptanz und Auswirkung der neuen Angebote zu prüfen. Uns erschließt sich nicht, warum ein Sender auf Sylt Erfolg haben sollte und einer in Kiel nicht. Gerade eine Vielzahl lokaler Sender ermöglicht diesen, durch gemeinsam generierte valide Hörerzahlen und gemeinsame Vermarktung, zusätzliche nationale Werbegelder nach Schleswig-Holstein zu holen und mehr Mittel für professionelle Programme aufwenden zu können. Im Gegensatz zu anderen öffentlich-rechtlichen Sendern hat der NDR nur ein einziges werbetragendes Programm mit einem Limit von nur 60 Minuten Werbung pro Tag (SWR: 5 werbetreibende Programme, 177 Minuten). Entsprechend größer sind in Norddeutschland auch die Potenziale für privaten Hörfunk.
- In diversen Gesprächen wurde der Wunsch nach hoher redaktioneller Qualität an uns herangetragen. Speziell im Sendegebiet für Flensburg wurde der Wunsch nach zusätzlicher Berichterstattung aus Dänemark und in dänischer Sprache gewünscht. Diese, sehr reizvolle, Berichterstattung erfolgt bereits im kleinen Rahmen in unserem Internetradioangebot. Eine Ausweitung bzw. beständige, umfassende und qualitativ hochwertige Produktion erfordert jedoch Personal und Kapital, welches durch Werbeeinnahmen bzw. Sponsoring finanziert werden muss. Wir sehen daher einzig für ein kommerzielles Lokalradio die höchste Chance, diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden.
- Sollte die Politik nichtkommerzielle Sender wünschen, muss auch deren Finanzierung sichergestellt werden. Dies lässt sich aus dem Etat der Medienstiftung kaum bestrei-



ten. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass ein nichtkommerzieller Sender mindestens 500.000 € jährlich benötigt, um eine halbwegs akzeptable Qualität zu erreichen. Unterfinanzierte Sender werden keine Akzeptanz bei den Hörern haben.

- Wenngleich wir keine Ambitionen haben, weitere Programme zu betreiben, sehen wir die Begrenzung von Gesellschaftern nur auf einen Sender aus Perspektive der Gewerbefreiheit und des europäischen Rechts problematisch. Dem offensichtlichen Wunsch der Politik, uniforme Radioketten als Musikabspielstationen zu verhindern, kann auch anders (z.B. über die Zulassungsanforderungen in der Ausschreibung der MA HSH) entsprochen werden.
- Begrüßenswert ist darum der Wunsch des Gesetzgebers, eine lokale Authentizität neuer Angebote zu gewährleisten. Bei den Sendern unseres potenziellen Partners „The Radio Group GmbH“ hat sich gerade die Lokalität als Haupteinschaltfaktor über breite Zielgruppen erwiesen. Lokale, kommerzielle Sender werden erfahrungsgemäß gerade hier für eine professionelle Kontinuität über alle Sendezeiten sorgen, die NKLs mit ihren ökonomischen Mitteln erfahrungsgemäß so nicht durchgehend gewährleisten können.

Unsere Bitten an die Mitglieder des Landtages Schleswig-Holstein zusammengefasst:

- Ermöglichen Sie allen Bürgern Schleswig-Holsteins gleichberechtigt den Zugang zu weiteren, ergänzenden und professionellen Informationsquellen!
- Lassen Sie einen publizistischen Wettbewerb zu, der zur Erhöhung der Vielfalt und der Qualität aller am Markt aktiven Medien führt!
- Schaffen Sie für eine Vielzahl von Menschen Arbeitsplätze und generieren Sie zusätzliche Steuereinnahmen!

Wir würden uns freuen, wenn unsere Argumente in der weiteren gesetzlichen Ausgestaltung des Medienstaatsvertrages Berücksichtigung finden. Gern können wir Ihnen auf Wunsch zahlreiche Gutachten und Untersuchungen verschiedener Medienanstalten zur Programmqualität, Akzeptanz und Ökonomie von lokalem Hörfunk zur Verfügung stellen.

